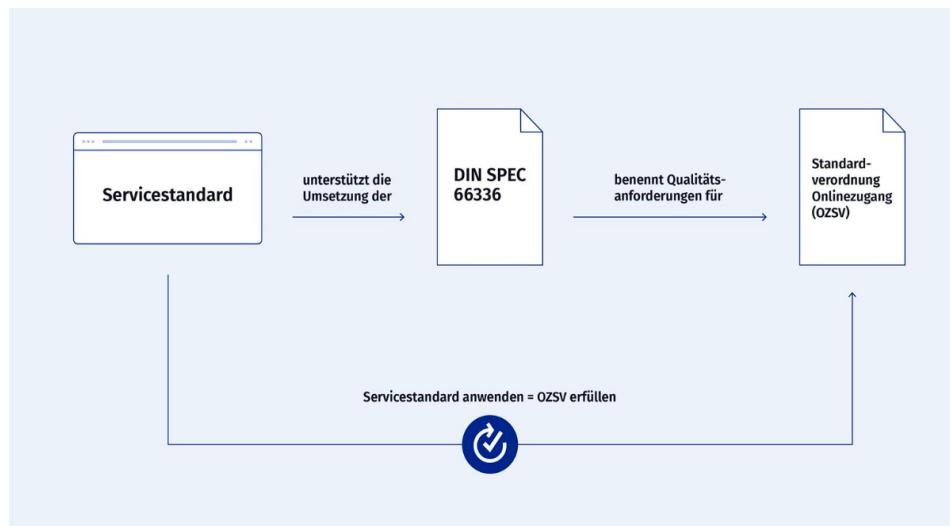


Qualitätspflicht für Online-Dienste



Die OZSV definiert verbindliche Qualitätsanforderungen für digitale Verwaltungsleistungen – der Servicestandard zeigt deren praktische Umsetzung, während die DIN SPEC 66336 die inhaltlichen Maßstäbe vorgibt.

Foto: BS/DigitalService des Bundes

(BS) Die neue Standardverordnung Onlinezugang (OZSV) setzt einen verbindlichen Rahmen für die Qualität digitaler Verwaltungsangebote und schafft damit

klare Orientierung für Behörden bei der nutzerzentrierten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Verordnung verpflichtet Bund und Länder, bei neu entwickelten

oder grundlegend überarbeiteten Diensten die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, deren Erfüllung durch die Anwendung der DIN SPEC 66336 vermutet wird. Diese legt die maßgeblichen Qualitätsanforderungen fest und definiert, wie digitale Verwaltungsleistungen verständlich, gut nutzbar und verlässlich gestaltet werden sollen.

Ergänzend unterstützt der Servicestandard die praktische Umsetzung, indem er anschaulich zeigt, wie die DIN SPEC 66336 angewendet wird und Verwaltungsmitarbeitenden konkrete Schritte und Beispiele an die Hand gibt.

Für bestehende digitale Angebote gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2030, sofern sie bereits heute bestehen oder bis zum 31. Dezember 2027 in Betrieb genommen werden. Neue digitale Verwaltungsleistungen, die ab dem 1. Januar 2028 bereitgestellt werden, müssen die Qualitätsanforderungen unmittelbar erfüllen.

Impulse von der Digitalministerkonferenz

(BS) Ende November haben Bund und Länder auf der vierten Digitalministerkonferenz in Berlin zentrale Beschlüsse zur Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung gefasst. Im Zentrum der Konferenz standen die Digitalisierung des Staates, die Stärkung der digitalen Souveränität, der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum sowie der Aufbau einer gemeinsamen, föderalen Verwaltungsinfrastruktur.

Mit Blick auf die digitale Souveränität erklärten Rheinland-Pfalz und Land Hessen einen Leitantrag zur Reduzierung externer Abhängigkeiten und zur Förderung heimischer Technologie und Infrastruktur. Die Konferenz stand unter Leitung von Dörte Schall, Staatsministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz (SPD), die betonte: „Deutschland braucht eine sichere Versorgung mit vertrauenswürdigen Technologien.“ Sie fügte an: „Es geht hier um einen Prozess, in dem sich Deutschland Schritt für Schritt neu aufstellen muss, indem es tech-

nologische Abhangigkeiten von Anbietern aus Drittstaaten verringert und die Datensouveranitat erhoht.“

Von D-Stack bis Jugenschutz

Als zentrales infrastrukturelles Element beschlossen die Länder gemeinsam mit der Bundesregierung die Entwicklung des Deutschland-Stack (D-Stack). Dieser soll als offene, quelloffene und europakompatible Plattform dienen und eine gemeinsame technologische Basis für Verwaltungsangebote schaffen. In diesem Zusammenhang unterstrich Daniela Behrens, Niedersächsische Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung (SPD), die Bedeutung der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen und sagte: „Wenn es uns gemeinsam gelingt, Synergien zu heben und effektiver zwischen Bund, Ländern und Kommunen zusammenzuarbeiten, werden wir eine spürbar digitalere, bürgerfreundlichere und effektivere Verwaltung erleben.“ Die Konferenz bekräftigte

das Prinzip „digital only“ bzw. „Einer für Alle“ als verbindliche Leitlinie öffentlichen Verwaltungshandelns. In diesem Zusammenhang forderten die Länder den Bund auf, die Modernisierung der Registerverwaltung zügig voranzutreiben und die Kommunen bei der Registerführung zu entlasten.

Zudem war der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz ein zentrales Thema der DMK-Beschlüsse. Die Konferenz forderte gezielte Maßnahmen, um ihre Sicherheit in digitalen Medien und sozialen Netzwerken zu stärken und legte zugleich Wert auf die Förderung von Medienkompetenz.

Bundesdigitalminister Karsten Wildberger unterstrich die Dimension der Herausforderung und die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen, als er hervorhob: „Deutschland braucht den digitalen Durchbruch. Die Menschen erwarten zu Recht eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung, die effizient arbeitet und digitale Souveränität ermöglicht.“